

Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

September 2023

Die Ernährungszukunft der Schweiz hat begonnen

Mit dem Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik bis 2050 eröffnete der Bundesrat im Juni letzten Jahres die Diskussion über die Ernährungszukunft der Schweiz. Dabei wurde klar, dass alle – vom Feld bis zur Gabel – in der Verantwortung stehen und klare und längerfristig geltende Rahmenbedingungen essenziell sind, um Investitionen der Landwirte und der Industrie zu gewährleisten. Die Schweiz hat mit der überschaubaren Grösse, dem hohen Bildungsstand und dem Innovationspotenzial gute Voraussetzungen, um Lösungen zu pilotieren, die in den Transformationsprozessen eine Rolle spielen könnten. Der Umbau des Ernährungssystems ist tiefgreifend und erfordert von allen Akteuren hohe Anpassungsleistungen. Die Ziele sind hochgesteckt, doch das Momentum ist günstig, dass die massgebenden Stakeholder gemeinsam einen ersten Schritt in Richtung nachhaltige Ernährungszukunft tätigen.

Bekennnis zum nachhaltigen Ernährungssystem

Die Agrarindustrie ist mit ihren Innovationen Teil der Weiterentwicklung der Ernährungssysteme hin zu mehr Nachhaltigkeit. Aus Sicht der Industrie sind folgende Punkte mitzubedenken:

- Internationale Koordination

Globale Herausforderungen erfordern multilaterale Lösungen. Unilaterale Massnahmen können dazu führen, dass Länder unterschiedliche Standards festsetzen und die globale Governance weiter fragmentiert wird. Einseitig auferlegte Nachhaltigkeitsanforderungen führen zu Wettbewerbsverzerrungen und können den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung zuwiderlaufen.

- Ganzheitliche Sicht der Nachhaltigkeit

Ein dauerhafter Wandel erfordert ausgewogene, flexible und transparente Instrumente. Dabei sind die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft – gleichermassen zu gewichten. Denn in der heutigen Diskussion kommt die dringend notwendige Produktivitätssteigerung zu kurz. FAO/OECD sprechen von einer nötigen Steigerung um 30 Prozent in den nächsten 10 Jahren. Eine wichtige Herausforderung für die Politikgestaltung besteht darin, die Kostenwahrheit der einzelnen Instrumente herzustellen und eine saubere Güterabwägung zu machen. Bestmögliche Transparenz bei internen und externen Kosten hilft den Akteuren in den Lieferketten, die Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen. Dabei spielt eine wissenschaftlich fundierte Bewertung der Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle.

- Innovationsoffenheit

Innovation ist ein zentrales Element für den Übergang zu einer nachhaltigeren Ernährungsproduktion. In der Schweiz ist die Innovation in der Ernährungs- und Landwirtschaft aufgrund eines zunehmend restriktiven regulatorischen Umfelds immer schwieriger geworden. Deshalb fordert die Agrarindustrie, dass die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung neuer innovativer und wissenschaftsbasierter Lösungen und deren Verwendung durch Landwirte, Lebensmittelproduzenten und Verbraucher verbessert werden. Insbesondere ist eine Beschleunigung der Bewilligungsverfahren von modernen Pflanzenschutzmitteln anzustreben. Die Pa. Iv. [22.441](#) «Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen» strebt mit einer Harmonisierung der EU-Zulassungen eine Verbesserung an.

Parlamentsgeschäfte

[17.3918](#) Mo. Siegenthaler. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen

SR, Donnerstag, 14. September

Empfehlung: Annahme der Motion 17.3918

Begründung: Obwohl wissenschaftliche Studien keine nachteiligen Eigenschaften der Bodenstruktur unter Gewächshäusern zutage förderten, können die Flächen unter Gewächshäusern nicht dem Fruchtfolgeflächen (FFF)-Inventar angerechnet werden. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen leisten dank höheren Erträgen und geringeren Ertragsschwankungen einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherheit. Der Nationalrat hat sich richtigerweise für die Motion ausgesprochen. Wir bitten den Ständerat, hier Folge zu leisten.

[23.3676](#) Po. Z'graggen. Biodiversität auf den bestehenden rechtlichen Grundlagen verbindlich stärken und erhöhen

SR, Donnerstag, 14. September

Empfehlung: Annahme des Postulats 23.3676

Begründung: Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, das Potenzial der bestehenden Gesetzesgrundlage für die Stärkung der Biodiversität auszuloten. Damit wird aufgezeigt, wie weit mit Eigenverantwortung der Kantone und dem Subsidiaritätsprinzip die Biodiversitätsförderziele durch Absprachen, Koordination und verbessertem Vollzug erreicht werden können. Der Bund unterstützt wo nötig.

[21.3704](#) Mo. Badertscher. Tierwohl im Nachhaltigkeitskapitel von Freihandelsabkommen aufnehmen

SR, Montag, 18. September

Empfehlung: Ablehnung der Motion 21.3704

Begründung: Die Schweiz setzt sich aktiv in den internationalen Gremien für die Verbesserung der Tiergesundheit ein. Sie entscheidet somit im Verbund der EFTA-Staaten und ihrer Verhandlungspartner darüber, wie Freihandelsabkommen ausgestaltet werden. Die Schweiz kann deshalb Standards zum Tierwohl im Rahmen von Freihandelsverträgen nicht allein durchsetzen. Dies gilt auch, weil der Verhandlungsspielraum in anderen Bereichen, wie bspw. bei den Umweltstandards oder fairen Arbeitsbedingungen, vorgegeben wird. Die vorberatende Kommission des Ständerats beantragt, die Motion mit der Änderung «Der Bundesrat wird beauftragt, sich für die explizite Aufnahme des Tierwohls in zukünftigen Freihandelsabkommen der EFTA einzusetzen» in modifizierter Form anzunehmen. Wir beantragen, die Motion abzulehnen.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialisten im Bereich Pflanzenschutz der Unternehmen BASF, Bayer, Leu+Gygax, Omya, Stähler und Syngenta. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.